



Antrag

der Fraktion der FDP

Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Übernahme der Schulden des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) zu prüfen. Der Landtag stellt für die Übernahme der Schulden folgende Bedingungen:

1. Das UKSH führt eine klare Trennungsrechnung der Kosten für Forschung und Lehre auf der einen sowie der Kosten für die Krankenversorgung auf der anderen Seite ein und weist diese in einem Bericht aus.
2. Im Hinblick auf den Klinikbetrieb darf das Sanierungskonzept zu keiner weiteren Arbeitsverdichtung beim Personal führen.
3. Im Hinblick auf seinen Versorgungsauftrag muss das UKSH weiterhin folgende Ziele erfüllen (gemäß der Thesen der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften):
 - (a) Die Sicherstellung der Möglichkeiten zu hochrangiger Klinischer Forschung mit dem Ziel einer Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung.
 - (b) Eine qualifizierte universitäre Lehre und hochrangige strukturierte Weiterbildung graduerter Ärzte als zukünftigem Führungspersonal im Gesundheitswesen.
 - (c) Eine medizinische Spitzenversorgung, die bei komplizierten und bisher nur ungenügend behandelbaren Krankheitsbildern die Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren (Innovationen) erlaubt.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion